

Kreis-Blatt

für den Kreis Marienburg Westpr.
Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 101.

Marienburg, den 23. Dezember.

1905.

Landrätliche Bekanntmachungen.

Nr. 1. **Ankauf von Pferden für die Schutztruppe in Südwestafrika.**
1. Zum Ankauf 5—10 jähriger Pferde, die im allgemeinen kleiner sein sollen als Remonten und vorzugsweise zur Verittmachung von Infanterie bestimmt sind, findet öffentlicher Markt statt:
am 27. Dezember 1905 um 8 Uhr 30 Minuten vormittags in Marienburg Wpr.

2. Die anzukaufenden Pferde sollen nicht unter 1,42 m und nicht über 1,55 m Stodmaß (— 1,50—1,63 m Bandmaß) haben, gute Rüden, gesunde Beine und Hufe besitzen. Pferde in der Größe von 1,42—1,50 m Stodmaß (— 1,50 bis 1,58 m Bandmaß) werden bevorzugt. Hengste sind vom Ankauf ausgeschlossen. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar bezahlt.

3. Pferde mit Fehlen, die gefählich den Kauf rückgängig machen, sind, solange sie nicht an Bord sind, vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen.

4. Verkäufer, die ihnen nicht persönlich gehörende Pferde vorführen, haben sich gehörig auszuweisen.

5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopphalter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

6. Die Schwänze der Pferde sind nicht abzuschneiden.
Königliche 3. Remontierungs-Kommission.

Marienburg, den 18. Dezember 1905.

Die Ortsbehörden haben für möglichst Verbreitung vorstehender Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Nr. 2. Marienburg, den 20. Dezember 1905.

Den Guts- und Gemeindevorständen des Kreises bringe ich hierdurch die Beordnung der Königlichen Regierung zu Danzig vom 3. Januar 1881 in Erinnerung, wonach in den ersten 8 Tagen jeden Kalenderquartals die im verfloffenen Vierteljahre zu- oder weggezogenen Kinder im Alter von 6—14 Jahren dem Lehrer namhaft zu machen sind.

Nr. 3. Marienburg, den 20. Dezember 1905.

Der Gutsbesitzer Arthur Schroedter aus Königsdorf ist von der Gemeinde Königsdorf zum Gemeindevorsteher gewählt und von mir bestätigt worden.

Nr. 4. Marienburg, den 20. Dezember 1905.

Der Gutsbesitzer Pohlmann in Ragnase ist vom Kreistage zum Kreisdeputierten wiedergewählt worden.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Westpreußen hat mittels Erlasses vom 14. d. Mts. diese Wiederwahl auf eine fernere sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Nr. 5. Marienburg, den 21. Dezember 1905.

Diejenigen Ortsbehörden des Kreises, welche meiner Kreisblatt-Verfügung vom 3. April d. Js. — Kreisblatt Nr. 27 — betreffend Ermittlung der Hagelwetter und Wasserschäden im Jahre 1905 noch nicht entsprochen haben, werden ersucht, dieselbe nunmehr binnen 5 Tagen bestimmt zu erledigen.

Nr. 6. Marienburg, den 20. Dezember 1905.

In Verfolg der Verfügungen vom 14. März und 15. November d. Js. Nr. A. 1295 bezw. 6219 ersuche ich die Herren Landesbeamten mir die Urkunden über die im verfloffenen Jahre etwa vorgekommenen Beschädigungen von Angehörigen der Staaten Belgien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Rumänien, Schweden, Schweiz und Italien bis spätestens den 5. Januar 1906 einzusenden. Einer Fehlanzeige bedarf es nicht.

Nr. 7. Marienburg, den 20. Dezember 1905.

Der Herr Minister des Innern hat dem landwirtschaftlichen Vereine zu Frankfurt die Erlaubnis erteilt, bei Gelegenheit der im Frühjahr und Herbst 1906 dort abzuhaltenen beiden Pferdennächte je eine öffentliche Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen für jede Lotterie 120 000 Lose zu je 1 M ausgegeben werden und Gewinne im Gesamtwerte von 64000 M zur Auspielung gelangen. Die Ziehung wird am 4. April und 12. September 1906 in Frankfurt a./M. stattfinden.

Nr. 8. Marienburg, den 20. Dezember 1905.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Westpreußen hat dem Vorstande der Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische in Karlsdorf die Genehmigung erteilt, im Jahre 1906 eine Hauskollekte bei den Bewohnern der Provinz Westpreußen zum Besten der Heilanstalten für Epileptische in St. Andreasberg und Karlsdorf mit der Maßgabe abzuhalten, daß der Ertrag der Kollekte auf die Anstalten St. Andreasberg und Karlsdorf nach dem Verhältnis der in diesen aus der Provinz Westpreußen untergebrachten Zöglinge verteilt wird.

Die Ein Sammlung hat im Kreise Marienburg in den Monaten Januar, Februar und März stattzufinden.

